

99067003007002, 99067003007002

Zulassung zur Falknerprüfung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106639497/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007002, 99067003007002
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Falknerprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	besondere Jägerprüfung, Greifvögel, Jagdlizenz, Beizjagd, Beizjagd, Naturschutz, Jagd, Falknerjagdschein, Jägerschein, Falknergerät, jagdrechtliche Erlaubnis, Falknererei, Falknererei, Jägerei, Jagdwesen, Jagdpatent, Falknerjadgschule, Jagdkarte, Jagdschein, Jagen, Falknerprüfung, Jagderlaubnis, Beize, Jäger, Falknerprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) – Referat D/4 „Waldwirtschaft, Jagd“
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 5 in Verbindung mit § 15 Absatz 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-jagdGSL1998rahmen</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-jagdGSL1998rahmen</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-jagdGSL1998rahmen</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-jagdGSL1998rahmen</p> <p>https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-jagdGSL1998rahmen</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</p>
Teaser	Wenn Sie die Falknerprüfung absolvieren möchten, dann müssen Sie die Zulassung zur Falknerprüfung beantragen.
Volltext	Um die Beizjagd mit Greifen oder Falken ausüben zu können, benötigen Sie einen Falknerjagdschein. Um diesen zu erlangen, müssen Sie zunächst eine Falknerprüfung ablegen. Der Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung muss mindestens fünf Wochen vor Prüfungsbeginn zuständigen Jagdbehörde Ihres Wohnsitzes eingereicht werden. Im Antrag sind in der Regel Dokumente wie ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen. Die Prüfung umfasst spezifische Kenntnisse über das

Modul

Sachverhalt

Halten, die Pflege und das Abtragen von Beizvögeln sowie über den Greifvogelschutz und die Beizjagd. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie den Falknerjagdschein, der Ihnen das Jagen im gesamten Bundesgebiet ermöglicht.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung
- Nachweis über die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (mindestens 25 von 30 Unterrichts- oder Ausbildungsstunden)
- Nachweis der bestandenen eingeschränkten Jägerprüfung für Falkner
- Nachweis einer theoretischen und praktischen Ausbildung

Voraussetzungen

- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang im Saarland mit mindestens 25 von 30 Unterrichts- oder Ausbildungsstunden.
- Keine Versagungsgründe.
- Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung trifft der Prüfungsleiter.

Kosten

Verfahrensablauf

Wenn Sie die Zulassung zur Falknerprüfung beantragen wollen, können Sie den Antrag schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder es steht, je nach Angebot, im Internet zum Download zur Verfügung. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einen Onlinedienst zu nutzen. Der Verfahrensablauf ändert sich dabei nicht:

- Melden Sie sich für die Falknerprüfung bei einer vom Saarland anerkannten Jagdschule an.
- Absolvieren Sie den Vorbereitungslehrgang mit mindestens 25 von 30 Unterrichts- oder Ausbildungsstunden.
- Reichen Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung bei der Vereinigung der Jäger des Saarlandes ein.
- Der Prüfungsleiter überprüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Zulassung.
- Nehmen Sie an der Falknerprüfung teil, die in verschiedenen Sachgebieten vor zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgeführt wird.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie das Prüfungszeugnis.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch: Sie können einen Widerspruch gegen die Entscheidung zur Zulassung oder zum Prüfungsergebnis einlegen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht: Falls der Widerspruch nicht zu Ihren Gunsten entschieden wird, besteht die Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Ausübung der Beizjagd benötigen Sie einen Falknerjagdschein. • Nach Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang können Sie die Falknerprüfung ablegen. • Die Prüfung umfasst unter anderem Greifvogelkunde und praktische Fähigkeiten in der Falknerei.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungportal	Apply for admission to the falconry examination, Zulassung zur Falknerprüfung beantragen